

99019044034000

Heruntergeladen am 23.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/51973/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019044034000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Gastschulverhältnis an einer Berufsschule; Beantragung der Genehmigung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Besuch der Berufsschule, Gastschulantrag
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-43 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-43
Teaser	Wenn ein Schüler/eine Schülerin nicht die für ihn/sie zuständige Sprengelberufsschule, sondern eine andere Berufsschule besuchen möchte, muss ein Gastschulverhältnis beantragt werden. Bei fehlender Zustimmung einer der zu beteiligenden Stellen entscheidet die Regierung.
Volltext	Die zuständige Sprengelberufsschule richtet sich bei Schülerinnen und Schülern, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, nach dem Beschäftigungsort, bei Schülerinnen und Schülern ohne Beschäftigungsverhältnis nach dem gewöhnlichen Aufenthalt (tatsächlicher Wohnort). Wenn die Schülerin / der Schüler eine andere Berufsschule besuchen möchte, muss er/ sie hierfür wichtige Gründe geltend machen können, (z. B. verkehrstechnische oder soziale Gründe). Für die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses ist die abgebende Berufsschule zuständig, wenn mit der aufnehmenden Berufsschule und den zuständigen Schulaufwandsträgern über die Begründung des Gastschulverhältnisses Einvernehmen besteht. In den übrigen Fällen entscheidet die für die abgebende Berufsschule zuständige Regierung.
Erforderliche Unterlagen	• Die wichtigen Gründe (z. B. unzumutbare Fahrtzeiten, besondere persönliche Härten) sind zu beschreiben und möglichst durch geeignete Unterlagen zu belegen.
Voraussetzungen	Ein Gastschulverhältnis kann gemäß Artikel 43 Abs. 5 BayEUG nur bei Vorliegen wichtiger Gründe genehmigt werden.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Der Antrag ist bei der jeweiligen Sprengelberufsschule (im Zweifel der nächstgelegenen Berufsschule)

Modul	Sachverhalt
	einzureichen. Das Antragsformular steht unter "Formulare" zur Verfügung und ist auch bei der Sprengelberufsschule erhältlich. Die Sprengelberufsschule leitet den Antrag an ihren Sachaufwandsträger (Landkreis oder kreisfreie Stadt) weiter. Danach werden noch die Gastberufsschule und deren Sachaufwandsträger beteiligt. Wenn alle einverstanden sind, genehmigt die Sprengelberufsschule den Antrag. Wenn kein allseitiges Einvernehmen besteht, wird der Antrag der Regierung, die für die Sprengelberufsschule zuständig ist, zur Entscheidung vorgelegt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Antragsaufkommen und kann mehrere Wochen dauern, da viele Stellen zu beteiligen sind.
Frist	Die Anträge sollten frühzeitig, möglichst umgehend nach Abschluss des Ausbildungsvertrages, bei der Sprengelberufsschule eingereicht werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Fakultatives Widerspruchsverfahren
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal